



Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät

Anhang zur Studienordnung

Biomedizin

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Mono 180, Major 150

Abschluss: Bachelor of Science UZH in Biomedizin

Inhalt des Programms

Das Bachelorstudienprogramm Biomedizin wird als Mono-Studienprogramm zu 180 ECTS Credits oder als Major-Studienprogramm zu 150 ECTS Credits angeboten. Zur zweiten Variante gehört ein Minor-Studienprogramme im Umfang 30 ECTS Credits. Für dieses sind die Bestimmungen des jeweiligen Minor-Studienprogramms bindend.

Die ersten beiden Regelstudienjahre des Bachelorstudienprogramms Biomedizin werden als Grundstudium bezeichnet. Das Grundstudium beinhaltet Pflicht- und Wahlpflichtmodule der Biologie und Biomedizin und der Grundlagenfächer Mathematik, Physik, Chemie und Biochemie. Das erste Regelstudienjahr besteht nur aus Pflichtmodulen und ist für das Mono- und Major-Studienprogramm identisch. Wenn alle Pflichtmodule des Grundstudiums erfolgreich absolviert worden sind, können Studierende ins Fachstudium Biomedizin eintreten. Das Fachstudium Biomedizin setzt sich aus Wahlpflichtmodulen (Wahlpflichtgruppen 2 und 3) der Biomedizin und der Biologie zusammen.

Qualifikationsziele

Die Absolventinnen und Absolventen des BSc in Biomedizin (Mono-Studienprogramm mit 180 ECTS) sind in der Lage

1. ihr fundiertes Wissen in Biomedizin und Biologie und in den Grundlagenfächern Mathematik, Physik, Chemie und Biochemie bei der Bearbeitung von biomedizinischen Fragestellungen anzuwenden.
2. biomedizinische Konzepte und Phänomene zu erkennen, zu beschreiben und zu erklären.
3. Informationen mittels Primär- und Sekundärliteratur zu finden, zusammenzufassen und kritisch zu beurteilen.
4. Hypothesen zu formulieren und Experimente zur Bearbeitung dieser Hypothesen vorzuschlagen.
5. Experimente unter Anleitung durchzuführen, sorgfältig zu dokumentieren, und dabei Labormethoden sicher und effizient anzuwenden.
6. Daten aus Experimenten zielgerichtet und präzise zu erfassen.
7. Daten mittels qualitativer und quantitativer Methoden zu analysieren und zu interpretieren.
8. ethische und rechtliche Aspekte in der Planung und Durchführung von Experimenten sowie in der Auswertung von Daten zu respektieren und zu berücksichtigen.
9. wissenschaftliche Hypothesen und Resultate mündlich und schriftlich in effektiver Weise sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch zu kommunizieren.

Für Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums mit Biomedizin im Major zu 150 ECTS Credits gelten die gleichen Qualifikationsziele wie für Monofachstudierende.

Studienplan

| Programmstruktur | Bestehensvoraussetzungen | |
|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | Mono 180 | Major 150 mit Minor 30 |
| 1. Regelstudienjahr (Grundstudium) | | |
| | 60 ECTS aus Pflichtmodulen | 60 ECTS aus Pflichtmodulen |
| 2. Regelstudienjahr (Grundstudium) | | |
| | 53 ECTS aus Pflichtmodulen | 50 ECTS aus Pflichtmodulen |
| | 7 ECTS aus Wahlpflichtmodulen Gruppe 1 | |
| | | 10 ECTS aus Modulen des Minors |
| 3. Regelstudienjahr (Fachstudium) | | |
| | 42 ECTS aus Wahlpflichtmodulen Gruppe 2, davon mind. 24 ECTS aus Modulen mit BME-Kürzel und max. 12 ECTS aus Forschungspraktika. | 30 ECTS aus Wahlpflichtmodulen Gruppe 2, davon mind. 24 ECTS aus Modulen mit BME-Kürzel und max. 12 ECTS aus Forschungspraktika. |
| | 12 ECTS aus Wahlpflichtmodulen der Gruppe 3 | 10 ECTS aus Wahlpflichtmodulen der Gruppe 3 |
| | 6 ECTS aus Wahlmodulen aus dem Angebot der UZH oder der ETHZ | 20 ECTS aus Modulen des Minors |
| Total | 180 ECTS | 180 ECTS |

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2021 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Bachelorstudienprogramm am 1. August 2021 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 22. April 2021, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 8. Juni 2021.